

Gleiche Chancen für alle: barrierefreie Arbeitsplätze gemeinsam gestalten

Diversität und Chancengleichheit kann gelingen, wenn alle im Unternehmen wissen, was „barrierefrei“ bedeutet, und der Arbeitgeber erfährt, welche Unterstützung die Belegschaft benötigt.

Weitere Tipps

finden Sie unter:
**[aok.de/fk/
arbeitsstaetten-
verordnung](https://aok.de/fk/arbeitsstaetten-verordnung)**

Einige Anregungen dafür, wie Menschen mit Einschränkungen im Arbeitsalltag unterstützt werden können:



Zwei-Sinne-Prinzip

Informationen und Kommunikationskanäle sollten barrierefrei gestaltet sein, bei Fluchtwegen besteht sogar die Pflicht zur Barrierefreiheit. Menschen müssen sie über zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Fühlen wahrnehmen können. Alarm sollte nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen sein, da gehörlose Menschen akustische Signale nicht wahrnehmen können. Für sehbehinderte Menschen gilt das umgekehrt.



Leichte Sprache

Eine einfache Sprache ermöglicht es auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Informationen besonders leicht zu verstehen. So hilft beispielsweise der Verzicht auf Fremd- oder Fachwörter sowie auf lange Sätze. Auch Gebärdensprache kann erforderlich sein.



Barrierefreie Digitalisierung

Für das Arbeiten an PC, Tablet und Co. wird eine flexible Darstellung empfohlen: Die Anpassung von Kontrast, Farbe und Textgröße soll einfach einstellbar sein. Außerdem sollte auch über die Tastatur leicht navigiert werden können. Des Weiteren unterstützen Text-Alternativen für Nicht-Text-Inhalte wie Bilder die Barrierefreiheit von Websites und Computerprogrammen.

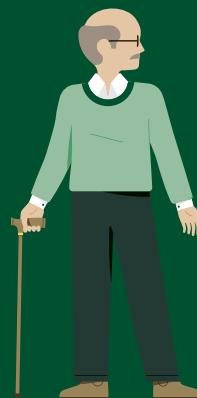
So bieten zum Beispiel Screenreader die Möglichkeit, Website-Elemente zu erfassen und wiederzugeben. Alternativen zu Audio und Video wie Untertitel oder eine Audiodeskription sind idealerweise ebenfalls vorhanden. Eine übersichtliche Seitenstruktur mit Überschriften, Absätzen und Listen in leichter Sprache vereinfacht das Arbeiten zusätzlich.



Belastungsarme Nutzung

Die Körperhaltung beim Arbeiten sollte möglichst belastungsarm sein. Außerdem können Beschäftigte wichtige Arbeitsaufgaben wahlweise stehend oder im Sitzen ausüben. Die Bewegungsflächen sind so großzügig gestaltet, dass Hilfsmittel wie Rollstühle problemlos genutzt werden können.

Ein Beispiel: Der Schreibtisch ist hoch genug eingestellt, sodass eine Person ihn mit dem Rollstuhl ungehindert unterfahren kann. Im Idealfall können Beschäftigte Schalter, Schränke oder Arbeitsgeräte auch sitzend erreichen – dafür sollten diese auf einer Höhe von mindestens 40 Zentimetern bis höchstens 1,50 Meter angebracht sein.



Gleichberechtigte Nutzbarkeit

Alle Beschäftigten sollten Arbeitsplätze und -geräte in der gleichen oder zumindest vergleichbaren Weise nutzen können. So wird sichergestellt, dass niemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird und allen Privatsphäre, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen gleichermaßen offenstehen.